

<b>3. GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT [ART. 4. RGD]</b>	<b>1</b>
<b>3.1 Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert</b>	<b>2</b>
3.1.1 Internationale und nationale Schutzgebiete	2
3.1.2 Plan directeur sectoriel paysages	5
<b>3.2 Geschützte Elemente des Naturraumes</b>	<b>6</b>
3.2.1 Biotope, Arten und Habitate	6
3.2.2 Fließgewässer	12
<b>3.3 Biotop- und Lebensraumvernetzung</b>	<b>15</b>
3.3.1 Waldkorridore	15
3.3.2 Gewässerkorridore	16
3.3.3 Biotopvernetzung	17
<b>3.4 Inwertsetzung der Landschaft und der innerörtlichen Grünflächen</b>	<b>21</b>
3.4.1 Siedlungsentwicklung und Gebäudegestaltung	21
3.4.2 Offenlandschaft und landwirtschaftliche Nutzflächen	23
3.4.3 Waldflächen	25
3.4.4 Ortsrandbegrünung	26
3.4.5 Grün- und Freiflächen im Siedlungsraum	28



### 3. GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT [ART. 4. RGD]

#### Gesetzliche Grundlage: Art. 4. - *Eléments constitutifs du concept de développement*

1.	<i>la mise en valeur des paysages et des espaces verts intra-urbains ;</i>	Inwertsetzung der Landschaften und der innerörtlichen Grünflächen,
2.	<i>les zones d'intérêt écologique et paysager ;</i>	Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert,
3.	<i>les éléments naturels à protéger ;</i>	Geschützte Elemente des Naturraumes,
4.	<i>le maillage écologique.</i>	Biotop- und Lebensraumvernetzung.

Basierend auf dem „Règlement grand-ducal du 8 mars 2017 concernant le contenu de l'étude préparatoire d'un projet d'aménagement général“ definiert Art. 4 die „Eléments constitutifs du concept de développement“. Das Entwicklungskonzept ist in die drei Abschnitte Städtebauliches Konzept, Mobilitätskonzept sowie Grün- und Freiraumkonzept gegliedert.

Der Abschnitt Grün- und Freiraumkonzept beinhaltet, entsprechend der gesetzlichen Grundlage, folgende Themenfelder:

- ▶ Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert
- ▶ Geschützte Elemente des Naturraumes
- ▶ Biotop- und Lebensraumvernetzung
- ▶ Inwertsetzung der Landschaften und der innerörtlichen Grünflächen

Das Grün- und Freiraumkonzept der Gemeinde Walferdange wurde auf Basis der Bestandsaufnahme und Analyse der Grünstrukturen („Étude Préparatoire“ (EP 1): Kapitel 9 – „Natürliche und menschliche Umwelt“) entwickelt. Zudem wurden die landesplanerischen Vorgaben des „Plan Directeur Sectoriel Paysage“ (PSP), des „Programme Directeur“ (PDAT), des „Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzepts“ (IVL) und des Naturschutzgesetzes (NatSchG) („loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles“) berücksichtigt. Der PSP ist am 1. März 2021 in Kraft getreten.

Das Grün- und Freiraumkonzept zielt darauf ab, flächendeckend naturräumliche und landschaftliche Besonderheiten im Gemeindeterritorium zu erhalten und aufzuwerten. Dabei werden Ziele des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch Grün- und Freiraumfunktionen wie Naherholung, Tourismus, Klima- und Frischluftfunktion, Erosions-, Hochwasser-, Starkregen- oder Lärmschutz berücksichtigt.

Die Konzipierung und Umsetzung der Maßnahmen des Grün- und Freiraumkonzepts sollte in Übereinstimmung mit den Bestrebungen und Maßnahmen des Naturpakts erfolgen.

Im vorliegenden Dokument und im Plan „2050\_co\_III“ werden die naturräumlich und landschaftlich wertgebenden Räume lokalisiert und Erhaltungs- sowie Aufwertungsmaßnahmen beschrieben und verortet.

PLAN-NR.	INHALT	BESCHREIBUNG
2050_co_III	Grün- und Freiraumkonzept	Darstellung geschützter und schützenswerter Gebiete, naturräumlicher Elemente, der Lebensraum- und Biotopvernetzung sowie schematische Darstellung der wichtigen Maßnahmenvorschläge zum Umweltschutz und Objektplanung im Rahmen des Grün- und Freiraumkonzept.

## 3.1 Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert

### 3.1.1 Internationale und nationale Schutzgebiete

#### **NATURA2000 Habitatschutzgebiet „Grunewald“ (LU0001022)**

Das FFH-Gebiet „Grunewald“ (LU0001022) umfasst ein Gebiet im Osten der Gemeinde Walferdange, in den Ortschaften Walferdange und Helmsange.

Das FFH-Schutzgebiet ist insgesamt ca. 3.157,5ha groß und liegt neben den Flächen im Gemeindegebiet von Walferdange hauptsächlich auf den Gebieten der Gemeinden Niederanven und Steinsel sowie teilweise Luxemburg-Stadt, Junglinster, Lorentzweiler und Sandweiler.

Das Schutzgebiet umfasst vorwiegend bewaldete Flächen (92% Bewaldung, insgesamt ca. 80% Buchenwälder). Das Gebiet beherbergt 13 Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie, darunter 3 prioritäre Habitate. Diese umfassen die Buchenwälder in großflächiger und guter Erhaltung, eine wertvolle Kalktrockenrasenfläche mit hoher Pflanzenvielfalt (auf ehemaligem Gipssteinbruch) sowie die Reste von Auenwäldern entlang der Täler.

Darüber hinaus gibt es im Gebiet Vorkommen von Arten von besonderer Bedeutung. Vier streng geschützte Fledermausarten nutzen den Gréngewald als Jagdrevier (Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Langfußfledermaus (*Myotis emarginatus*)). In Bezug auf Pflanzenarten weist das Schutzgebiet Vorkommen der Moose *Dicranum viride* auf.

Der Wald ist als „Schutzwald mit Erholungsfunktion“ und als „Nationales Kulturdenkmal“ ausgewiesen. Die Schutzfunktion dient der Erhaltung der großflächigen Buchenwälder und weiterer prioritären Lebensräume, dem Grundwasserschutz im Zusammenhang mit Trinkwassergewinnung, der Erholung und dem kulturellen Erbe (archäologische, prähistorische und römische Funde sowie mittelalterliche Spuren).

Für das NATURA2000-Habitatschutzgebiet LU0001022 besteht ein Managementplan.

#### **NATURA2000 Habitatschutzgebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ (LU0001018)**

Bei dem FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ (LU0001018) handelt es sich um eine Schutzzone im Westen der Gemeinde Walferdange. Ein Teil der Schutzzone ragt von Norden nach Süden in die bewaldete Fläche westlich der Ortschaft Bereldange.

Das FFH-Schutzgebiet ist insgesamt ca. 6.799,4 ha groß und umfasst die Täler der Eisch und der Mamer mit Nebengewässern sowie den Bambösch-Wald. Es ist auf insgesamt 15 Gemeinden verteilt (zwischen Mamer, Mersch und Steinfort). Das Schutzgebiet ist überwiegend von Waldstrukturen geprägt (76 % Wald (ca. 5.200 ha), davon drei Viertel Laubwald).

Insgesamt weist das Gebiet 21 FFH-Habitattypen auf, darunter fünf prioritäre. So beherbergt das Gebiet rund 20% der gesamten FFH-Buchenwälder Luxemburgs. Vor diesem Hintergrund spielt die Schutzfunktion im nationalen Kontext eine wesentliche Rolle. Diese Buchenwälder befinden sich auch im Westen des Gemeindegebiets von Walferdange. In Bezug auf den Artenschutz hat das Gebiet eine zentrale Bedeutung, da es von verschiedenen Fledermausarten als Jagdrevier, Winterquartier sowie als Balz- und Paarungsplatz genutzt wird.

Die Schutzfunktion des Gebiets dient insbesondere dem Erhalt großflächiger Buchen- und Auenwälder, der Sicherung seltener Lebensräume wie Kalktuffquellen und Heiden, dem Schutz und der Förderung der großen Fledermauspopulationen (insbesondere das Große Mausohr und Langohrenfledermaus-Vespertilio) sowie dem Erhalt sensibler Tierarten wie Fisch-, Amphibien- und Libellenarten.

Für das NATURA2000-Habitatschutzgebiet LU0001018 besteht ein Managementplan.



Abbildung 1: Abgrenzung der FFH-Schutzgebiete LU0001018 und LU0001022 (grün) in der Gemeinde Walferdange und den Nachbargemeinden. Quelle: Geoportail 2025

#### Nationales Naturschutzgebiet PS 04 „Sonneberg“

Das nationale Schutzgebiet Nationales Naturschutzgebiet PS 04 „Sonneberg“ mit einer Größe von 15,03 ha umfasst in der Gemeinde Walferdange eine Fläche am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Helmsange und westlich der Schutzzone PS 06 „Gréngewald“. Der größte Teil des Naturschutzgebietes liegt zugleich innerhalb der Fläche des FFH-Schutzgebietes (LU0001022 Gréngewald).

Über die Hälfte der Fläche des Schutzgebietes ist von Laubwald bedeckt (ca. 8 ha). Neben den Waldstrukturen und den offenen Wiesen (ca. 1 ha) weist das Gebiet insbesondere 6 ha Trockenrasen (Mesobromion) mit hoher floristisch-faunistischer Vielfalt auf. Dort gibt es Vorkommen von verschiedenen geschützten xero- bzw. heliophilen Arten. In Bezug auf die Pflanzen sind vor allem Vorkommen des Deutschen Fransenenzian (*Gentianella germanica*), der Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), der Hummel-Ragwurz (*Ophrys fuciflora*), der Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), sowie der *Prunella laciniata* hervorzuheben. Darüber hinaus konnten Tagfalter-Arten nachgewiesen werden, welche mitunter stark bedroht sind (*Erebia medusa*, *Aricia agestis*, *Satyrium pruni*, *Spialia sertorius*, *Thymelicus acteon*, *Zygaena carniolica*). Auch die sehr seltene Heuschreckenart *Euthystira brachyptera* ist im Schutzgebiet vorhanden. Der Schutzzweck dient vor diesem Hintergrund vorrangig der Erhaltung und Pflege des Trockenrasens und der Sicherung der Artenvielfalt (insb. der stark bedrohten Arten). Das Schutzgebiet „Sonneberg“ ergänzt somit die angrenzenden großflächigen Waldschutzgebiete des „Gréngewald“.

#### Nationales Naturschutzgebiet PS 06 „Gréngewald“

Das nationale Schutzgebiet Nationales Naturschutzgebiet PS 06 „Gréngewald“ mit einer Größe von 3.528,9 ha umfasst eine östlich in der Gemeinde Walferdange gelegene Fläche. Der nach Osten ansteigende Geländeverlauf prägt die topografische Ausbildung des „Gréngewald“ in der Gemeinde Walferdange.

Insgesamt dehnt sich das nationale Naturschutzgebiet über das gesamte Massiv des „Gréngewald“ aus und schließt damit sowohl die gesamten Waldgebiete auf dem Plateau ein, die Teile „Kiem“ und „Stéppchen“ südlich der Trierer Autobahn bis nach „Kalchesbréck“, die Hangwälder, die im Westen an die Täler der Alzette (von Dommeldingen bis Lorentzweiler) und im Osten an die der Ernz (von Senningerberg bis Ernster) grenzen, sowie den bewaldeten

Gürtel im Norden entlang der Ortschaften Imbringen, Bourglinster, Junglinster und Godbrange. Der größte Teil des Naturschutzgebietes liegt zugleich innerhalb der Fläche des FFH-Schutzgebietes (LU0001022 Grunewald: ca. 3.158 ha).

Über 90% der Gesamtfläche des geschützten Gebiets sind von Waldstrukturen bedeckt. Davon ca. 2.850 ha (> 75% des Gebiets) geschützte Waldhabitats und -biotops. Zu den offenen Biotops von hoher ökologischer Bedeutung zählen unter anderem Magerwiesen, Obstgärten, Hecken, offene Flächen in Lichtungen oder Waldrändern sowie eine große zusammenhängende Agrarfläche im Westen von Ernster, die einen wichtigen Lebensraum und Jagdgebiet für verschiedene geschützte Arten darstellt.

Die Schutzfunktion dient vorrangig dem Erhalt von Wald- und Offenlandhabitats, der Sicherung ökologisch wertvoller Übergangszonen, der Umsetzung gesetzlicher NATURA2000-Verpflichtungen (aufgrund der Überlappungen mit dem FFH-Schutzgebiet) sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung im Einklang mit den Naturschutzzielen. Über die lokale Schutzfunktion hinaus stellt das Schutzgebiet einen integralen Bestandteil des NATURA2000-Netzes dar.

### **Nationales Naturschutzgebiet RN „Biergerkräiz“**

Das nationale Schutzgebiet RN „Biergerkräiz“ mit einer Größe von 2,34 ha umfasst in der Gemeinde Walferdange einen schmalen Streifen westlich des Siedlungsrandes der Ortschaft Bereldange. Es handelt sich dabei um ein Gebiet, welches an den Steinbruch „Biergerkräiz“ der Gemeinde Kopstal angrenzt, der sich teilweise in das Gemeindegebiet von Walferdange ausdehnt.

### **Ziele und Maßnahmen**

- Einhaltung der in den Managementplänen der NATURA2000-Gebiete und im RGD der nationalen Schutzgebiete benannten Verbote sowie Umsetzung der Erhaltungs- und Aufwertungsziele für die Zielarten und Ziellebensräume.



**Abbildung 2:** Abgrenzungen der nationalen Schutzgebiete PS 04 „Sonneberg“, PS 06 „Gréngewald“ und RN „Biergerkräiz“ (dunkelgrün in der Gemeinde Walferdange (gestrichelt) und den Nachbargemeinden. Quelle: CO3 2025

### 3.1.2 Plan directeur sectoriel paysages

Die Gemeinde Walferdange ist von den Ausweisungen des Plan Sectoriel Paysage (PSP) betroffen. Ein kleiner Teil im Westen (Ortschaft Bereldange) liegt innerhalb der „Coupure verte“ (CV16 - Steinsel – Bereldange). Entlang des westlichen Siedlungsrandes der Ortschaft Bereldange verläuft zudem die „zone de préservation des grands ensembles paysagers – Vallées de l’Eisch et de la Mamer“ (GEP). Am östlichen Siedlungsrand der Ortschaften Helmsange und Walferdange verläuft die „zone de préservation des grands ensembles paysagers – Gréngewald“.

Die Plans Directeurs Sectoriels primaires sind seit 2021 rechtskräftig gültig. Um einer weiteren Zersiedlung auf Kosten der für Luxemburg charakteristischen Naturräume entgegenzuwirken, wurden im PSP, basierend auf den Ergebnissen einer umfassenden räumlichen Analyse der Siedlungsentwicklung Luxemburgs, bestimmte Landschaftsräume definiert.

Der Plan Directeur Sectoriel Paysage übernimmt im Kontext der Landesplanung Luxemburgs eine doppelte Funktion. Er dient der Sicherung bedeutsamer Räume für das Kulturerbe, das Naturerbe und das ökologische Netzwerk sowie der Entwicklung und Qualifizierung der Landschaften Luxemburgs als Faktor für Lebensqualität und als Standortfaktor. Dies soll über die Ausweisung von Schutzzonen sichergestellt werden, „zones de préservation des grands ensembles paysagers“, „zones vertes interurbaines“ und „coupures vertes“.

Die Ausweisungen im PSP unterstreichen die naturräumliche und landschaftliche Qualität der Gemeinde Walferdange. Mit der Lage innerhalb des GEP- Vallées de l’Eisch et de la Mamer und des GEP – Gréngewald sind Einschränkungen und Auflagen für Extensionen des bebaubaren Bereiches, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Bestandsgebäude im Außenbereich und geplante Aussiedlungen in den Außenbereich gegeben.

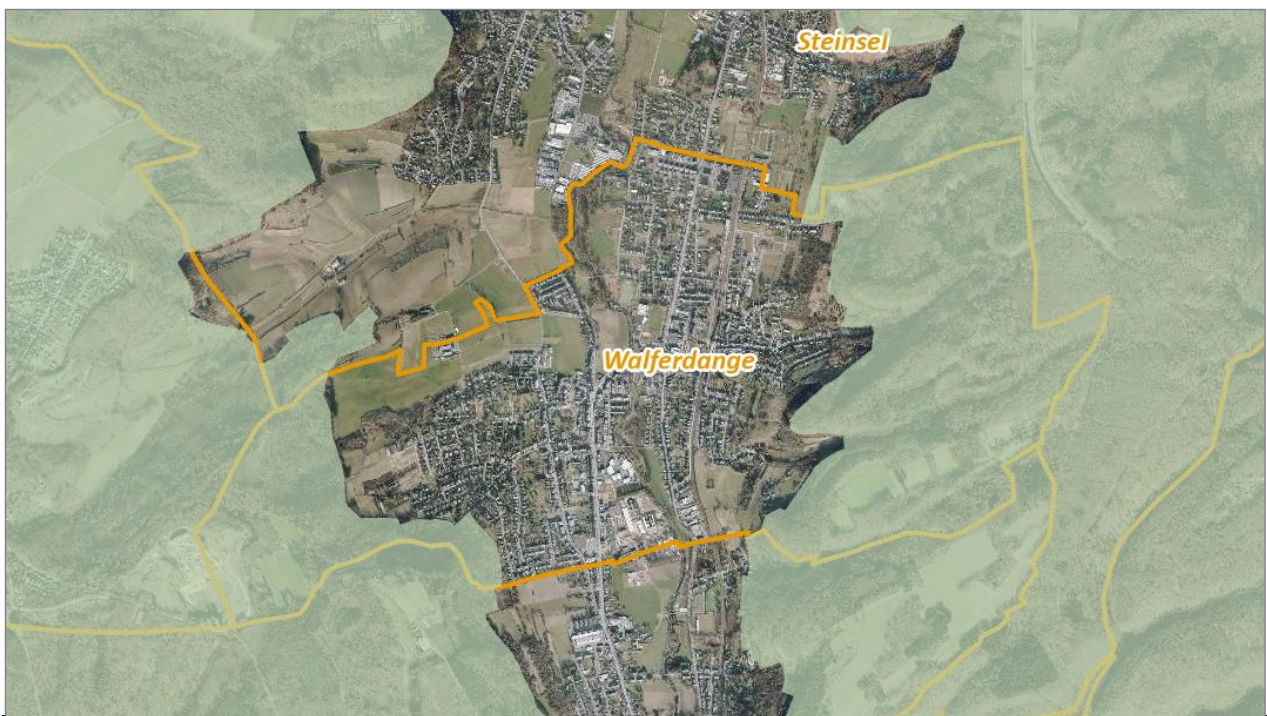


Abbildung 3: Ausweisungen des PSP (Große Landschaftsräume (GEP) in der Gemeinde Walferdange. Quelle: Geoportal 2025

#### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Berücksichtigung der Vorgaben des PSP bei der Ausweisung neuer Baugebiete und bei der Ansiedlung land- sowie forstwirtschaftlicher Nutzungen.
- ▶ Erhalt wertgebender Landschaftselemente und -strukturen, wie der größeren Waldgebiete im Osten und Westen der Gemeinde.

## 3.2 Geschützte Elemente des Naturraumes

### 3.2.1 *Biotope, Arten und Habitate*

Im Rahmen der „Étude Préparatoire“ des PAG wurden eine Biotopkartierung und eine Habitatidentifizierung im Innenbereich durchgeführt (EFOR-ERSA 2021). Grundsätzlich gilt es, eine Zerstörung von nach Artikel 17 und/oder 21 NatSchG geschützten Biotopen und Lebensräumen (Habitaten) zu vermeiden. Ein Erhalt dieser Strukturen ist im Rahmen einer Überplanung anzustreben. Wenn eine Beeinträchtigung der geschützten Strukturen nicht verhindert werden kann, sind Auswirkungen durch einen notwendigen Eingriff auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Zerstörung und Kompensation von geschützten Biotop- und Habitatstrukturen stellt den letzten Ausweg dar, wenn sämtliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschöpft wurden und eine partielle oder ganzheitliche Zerstörung der Strukturen für die Umsetzung der Planung unumgänglich ist.

Artikel 4 des „Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives“ regelt den Umgang mit den geschützten Biotopen des Offenlandes.

In der Gemeinde Walferdange befindet sich nach Offenlandbiotopkartierung (Administration de la nature et des forêts 2025) im Offenland überwiegend der Biotoptyp magere Flachlandmähwiesen. Diese sind insbesondere im Übergangsbereich zwischen dem Siedlungskörper und Wäldern sowie angrenzend an Streuobstwiesen vorzufinden. Die mageren Flachland-Mähwiesen (Glatthaferwiesen) sind arten- und blütenreiche Wiesengesellschaften auf trockenen bis wechselfeuchten, meist frischen Standorten mit einer großen Vielfalt an Kräutern und Gräsern. Sie kommen auf basenarmen bis basenreichen Böden vor und zeigen je nach Standort und Bewirtschaftung verschiedene Ausprägungen. Zur Erhaltung dieser wertvollen Biotope ist eine extensive Nutzung erforderlich: Flächen mit seltenen Wiesenpflanzen sollen – bis auf Ausnahmefälle beispielsweise in Hanglagen – bevorzugt gemäht und nicht beweidet werden. Zusätzlich zu den allgemeinen Verboten untersagt die Verordnung vom 1. August 2018 eine zu frühe oder zu häufige Mahd (mehr als zwei Schnitte jährlich) sowie eine unangepasste Beweidung, wenn diese den günstigen Erhaltungszustand gefährden oder zu einer Verringerung des Deckungsgrades und zur Strukturverschlechterung führen (MECDD 2021).

Stillgewässer sowie Sand- und Silikatmagerrasen finden sich in der Nähe des „Jaanshaff“. Dabei handelt es sich um besonders nährstoffarme, artenreiche Offenlandbiotope, die durch eine extensive Nutzung erhalten werden müssen. Empfohlen wird eine einmalige Mahd nach dem 1. Juli sowie die regelmäßige Entfernung junger Gehölzschösslinge, um einer Verbuschung vorzubeugen (MECDD 2021).

Beim „Bocksbiert“ und am „Biergerkräiz“ sind Kalkmagerrasen und Magerrasen komplexer Tagebaugebiete zu finden. Zusätzlich zu den generell verbotenen Aktivitäten und Eingriffen in die Offenlandbiotope und Habitate ist für diesen Biotoptyp ein genehmigter Bewirtschaftungsplan für jegliche Eingriffe inklusive der Nutzung und Pflege vom 1. August 2018 (Mémorial 2018b) notwendig.

Im Zuge der Waldbiotopkartierung (Administration de la Nature et des Forêts, 2014-2025) wurden im Gebiet der Gemeinde Walferdange insbesondere im Osten und Westen Waldbiotope gekennzeichnet. Insbesondere im Osten liegt ein Großteil dieser Waldbiotope innerhalb des europäischen Schutzgebiets. Entlang des westlichen Siedlungsrandes von Bereldange wurden großflächige Bereiche als Waldbiotope gekennzeichnet, die insbesondere Waldmeister-Buchenwälder (Melico-Fagetum), Sukzessionswälder, laubbaumdominierte Jungbestände und sonstige Laubhochwälder umfassen.

Allgemeine Maßnahmen umfassen nach Administration de la Nature et des Forêts / de Wevell von Krüger (2022):

- Erhöhung der Strukturvielfalt: Aufbau ungleichaltriger, mehrschichtiger Bestände und Schaffung von Lücken und Verjüngungsinselfen
- Belassen von lebenden „Biotopbäumen“ und Totholz starker Dimensionen
- Förderung oder Einbringen biotoptypischer Mischbaumarten
- Zurückdrängen von gebiets- und standortsfremden Baum- und Straucharten
- Vermeidung von großflächigen Nutzungen

In Hinblick auf den Umgang mit den verschiedenen Waldbiotoparten ist der Leitfaden Biotope im Wald der ANF (Wevell von Krüger, 2024) zu berücksichtigen:

Waldbiotoptyp	Verbesserungsmaßnahmen	Verbotene Nutzungen
Waldmeister-Buchenwälder (LRT9130)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der Anteile an typischen Leit- und Begleitbaumarten (s.o.) des LRT</li> <li>▪ Gebiets- und standortsfremde Baum- und Straucharten zurückdrängen, insb. Nadelholz</li> <li>▪ Gezielte Förderung und Erhaltung von lichtbedürftigen und/oder seltenen einheimischen Baumarten und Gehölzen</li> <li>▪ Erhaltung von lebenden Habitatbäumen mit Mikrohabitaten sowie Uralt- und Starkbäumen und Belassen von liegendem und stehendem Totholz</li> <li>▪ Bestandspflege: Einzelne wirtschaftlich minderwertige Bäume/Baumgruppen als spätere Habitatbäume bzw. Totholzinseln belassen</li> </ul>	<p>Kahl- oder Gruppenhiebe über 25 ar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Pflanzen von Nadelholz und anderen nicht einheimischen Baumarten mit einem Anteil über 25 %</li> <li>▪ Waldbauliche Maßnahmen, die dazu führen, dass die Anteile an biotoptypischen einheimischen Waldbaumarten unter 75 % sinken</li> <li>▪ Waldbauliche Maßnahmen, die dazu führen, dass die Anteile der lebensraumtypischen Leitbaumarten unter 50 % sinken</li> </ul>
Laubwälder mit mehr als 50 % Laubbaumarten (BK13)	<p><b>Sukzessionswälder (BK13_5)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt eines Anteils von mindestens 50% einheimischen Baumarten</li> <li>▪ Gezielte Förderung und Erhalt von lichtbedürftigen und/oder seltenen einheimischen Baumarten und Gehölzen</li> <li>▪ Bestandspflege: Gebiets- und standortsfremde Baum- und Straucharten zurückdrängen, insb. Nadelholz</li> <li>▪ Bestandspflege: Eingemischte Pionierbaumarten (z. B. Weiden, Birken, Ebereschen, Aspen usw.) erhalten</li> <li>▪ Bestandspflege: Einzelne wirtschaftlich minderwertige Bäume/Baumgruppen als spätere Habitatbäume bzw. Totholzinseln belassen</li> <li>▪ Vorhandene Lücken für die Förderung oder das aktive Einbringen von Begleitbaumarten (Weichhölzer, seltene Baumarten) durch Saat oder Pflanzung nutzen</li> <li>▪ In Dickungen und Jungbeständen: Anlage von Pflegegassen, um flächiges Befahren zu vermeiden</li> <li>▪ Biotopfläche, wo möglich, zum Aufbau eines naturnahen, stufigen und strukturierten Waldrands (BK15) nutzen</li> </ul> <p><b>Laubbaumdominierter Jungbestände (BK13_1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt eines Anteils von mindestens 50% einheimischen Baumarten</li> <li>▪ Gezielte Förderung und Erhalt von lichtbedürftigen und/oder seltenen einheimischen Baumarten und Gehölzen</li> <li>▪ Bestandsbegründung: Natürliche Verjüngungsverfahren bevorzugen und vorhandene Vorausverjüngung aus einheimischen Laubbaumarten integrieren</li> <li>▪ Einzelbaum- oder horstweise Nutzung</li> <li>▪ Bestandspflege: Eingemischte Pionierbaumarten (z. B. Weiden, Birken, Ebereschen, Aspen usw.) erhalten</li> <li>▪ Bestandspflege: Gebiets- und standortsfremde Baum- und Straucharten zurückdrängen, insb. Nadelholz</li> <li>▪ Bestandspflege: Einzelne wirtschaftlich minderwertige Bäume/Baumgruppen als spätere Habitatbäume bzw. Totholzinseln belassen</li> <li>▪ Vorhandene Lücken für die Förderung oder das aktive Einbringen von Begleitbaumarten (Weichhölzer, seltene Baumarten) durch Saat oder Pflanzung nutzen</li> <li>▪ Intensivierung der Jagd, um die natürliche Verjüngung zu fördern</li> </ul>	<p>Die allgemeinen Verbote für Waldbiotope laut Großherzoglicher Verordnung (RGD2022B) gelten auch für diesen Biotoptyp. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen gesetzlich untersagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Pflanzen von nicht einheimischen Baumarten auf mehr als 50 % der Fläche</li> <li>▪ Kahl- oder Gruppenhiebe über 25 ar in Laubhochwäldern (Waldtypen „Laubbaumdominierter Jungbestand“, „Sukzessionswald“, „Sonstiger Laubhochwald“)</li> </ul>

	<p><b>Sonstige Laubhochwälder (BK13_7)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt eines Anteils von mindestens 50% einheimischen Baumarten</li> <li>▪ Gezielte Förderung und Erhalt von lichtbedürftigen und/oder seltenen einheimischen Baumarten und Gehölzen</li> <li>▪ Bestandsbegründung: Natürliche Verjüngungsverfahren bevorzugen und vorhandene Vorausverjüngung aus einheimischen Laubbaumarten integrieren</li> <li>▪ Einzelbaum- oder horstweise Nutzung</li> <li>▪ Bestandspflege: Eingemischte Pionierbaumarten (z. B. Weiden, Birken, Ebereschen, Aspen usw.) erhalten</li> <li>▪ Bestandspflege: Gebiets- und standortfremde Baum- und Straucharten zurückdrängen, insb. Nadelholz</li> <li>▪ Bestandspflege: Einzelne wirtschaftlich minderwertige Bäume/Baumgruppen als spätere Habitatbäume bzw. Totholzinseln belassen</li> <li>▪ Vorhandene Lücken für die Förderung oder das aktive Einbringen von Begleitbaumarten (Weichhölzer, seltene Baumarten) durch Saat oder Pflanzung nutzen</li> <li>▪ Intensivierung der Jagd, um die natürliche Verjüngung zu fördern</li> </ul>	
--	---	--

*Tabelle 1: Maßnahmen zum Schutz von Waldbiotopen (genauere Verfahrensbeschreibungen finden sich im „Leitfaden für forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen von geschützten Waldbiotopen“, ANF 2017). Quelle: CO3 2025 auf Basis von ANF 2024*

Eine Ermittlung der Habitate geschützter Arten nach Art.17/21 NatSchG innerhalb des Siedlungskörpers wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) durchgeführt (EFOR-ERSA 2026). Die Habitate werden in den „Dispositions complémentaires à la planification communale“ zum PAG der Gemeinde Walferdange festgesetzt und somit ihr Schutzstatus gesichert. Im Zuge der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten in den betreffenden Bereichen ist auf den Erhalt der Habitate abzielen. Ist der Erhalt nicht möglich, sind die entsprechenden Maßnahmen des Naturschutzgesetzes umzusetzen.

Ortschaft	SUP-Fläche	Art (Artengruppe)	Für die Zielarten wichtige Strukturen	Art.17 (H17) / Art.21 (H21)
Bereidange	B.2	Avifauna	Schnitthecke entl. nördl. Gebietsrand (Feldweg)	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gehölzfläche im mittleren Bereich	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
	B.3	Avifauna	Gehölzfläche im südl. Bereich	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Baumreihe mit Leitlinienfunktion entl. Rue de Steinsel	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte Art. 21 essenzielles Nahungshabitat i.V.m. Lebensstätte
		Fledermausfauna	Halle / Gebäude des Betriebshofs im südöstl. Bereich	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gesamte Fläche	Art. 17 – Habitat geschützter Arten in ungünst. EHZ
	B.4	Avifauna	Wohnanwesen (Gebäude) an Rte. de Lux.	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Avifauna	Hochstaudenvegetation im Zentralbereich	Art. 21 essenzielles Nahungshabitat i.V.m. Lebensstätte
		Fledermausfauna	Uferbereich	Art. 21 essenzielles Nahungshabitat i.V.m. Lebensstätte
	B.5	Fledermausfauna	Gehölze mit Quartierpotenzial	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gesamte Fläche	Art. 17 – Habitat geschützter Arten in ungünst. EHZ (potenzielle Bedeutung)

Bereidange	B.8	Fledermausfauna	Gehölze mit Quartierpotenzial	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gehölze mit Quartierpotenzial	Art. 17 – Habitat geschützter Arten in ungünst. EHZ
Helmsange	H.1	Avifauna	Gehölze / Bäume im südlichen Bereich	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gesamte Fläche	Art. 17 – Habitat geschützter Arten in ungünst. EHZ (potenzielle Bedeutung)
	H.2	Avifauna	Gehölze / Bäume im Randbereich	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
	H.3	Fledermausfauna	Gehölze mit Quartierpotenzial	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Avifauna	Gehölze / Bäume im südlichen Randbereich (Gärten)	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gesamte Fläche	Art. 17 – Habitat geschützter Arten in ungünst. EHZ (potenzielle Bedeutung)
	H.6	Avifauna	Gehölze / Bäume im südlichen Randbereich (und angrenzende Gärten)	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gehölze mit Quartierpotenzial	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gesamte Fläche	Art. 17 – Habitat geschützter Arten in ungünst. EHZ (potenzielle Bedeutung)
	H.7	Avifauna	Gehölze im zentralen Bereich der Gärten	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
Fledermausfauna		Gehölze und ggf. auch Gebäude mit Quartierpotenzial	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte	

<b>Walferdange</b>	W.1	Fledermausfauna	Gehölze mit Quartierpotenzial im nordöstl. Bereich	Art. 21 Tötungs-/ Verletzungsverbot; Beschädigungsverbot Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gesamte Fläche	Art. 17 – Habitat geschützter Arten in ungünst. EHZ (potenzielle Bedeutung)
	W.2	Fledermausfauna	Auenwald mit Leitlinienfunktion	Art. 21 essenzielles Nahungshabitat i.V.m. Lebensstätte
		Fledermausfauna	Gesamte Fläche	Art. 17 – Habitat geschützter Arten in ungünst. EHZ (potenzielle Bedeutung)

*Tabelle 2: Habitats geschützter Arten nach Art. 17/21 NatSchG innerhalb des Siedlungskörpers der Gemeinde Walferdange. Quelle: EFOR-ERSA 2026*

Zur reglementarischen Sicherstellung der Wahrung der Lebensräume, werden in besonders sensiblen und konfliktträchtigen Bereichen im PAG „zones de servitude – urbanisation“ überlagernd festgesetzt. In den betroffenen Bereichen werden somit spezifische Festsetzungen zum Erhalt naturräumlicher Strukturen getroffen und zugleich die Bebaubarkeit ökologisch sensibler Bereiche gezielt gesteuert. Dies umfasst entsprechende Regelungen hinsichtlich Bebaubarkeit, Belichtung oder Nutzungsintensität. In der Gemeinde Walferdange werden insbesondere durch die „Servitude urbanisation – milieu naturel“, die „Servitude urbanisation – zone tampon“ und die „Servitude urbanisation – Natura 2000“ entsprechende reglementarische Vorkehrungen zum Artenschutz getroffen.

Die „Servitude urbanisation – milieu naturel“ kennzeichnet erhaltenswerte natürliche Umgebungen oder Elemente, deren Zerstörung oder Entfernung untersagt ist und hält somit den Erhalt planerisch fest. In Bereichen, die mit der „Servitude urbanisation – zone tampon“ überlagert sind, wird die Einhaltung von Abstands- und Pufferflächen angestrebt, um die ökologische Qualität von Fledermauskorridoren zu wahren. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit von Flug- und Wanderkorridoren für Fledermäuse von Bedeutung. Ergänzend wird dieses Schutzziel durch die Untersagung bzw. Einschränkung künstlicher Beleuchtung unterstützt. Zur Sicherung der Schutzziele des Natura-2000-Gebietes können im Siedlungsraum zudem Flächen mit einer „Servitude urbanisation – Natura 2000“ überlagert werden. Diese legt fest, dass bei Bebauungsvorhaben oder Umwidmungen innerhalb der betroffenen Zonen nachzuweisen ist, dass keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume sowie die ökologische Funktionalität der Flächen entstehen.

### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Erhalt geschützter Biotope und Lebensräume. Hierbei spielt die Gemeinde Walferdange eine wichtige Rolle im Bereich des Schutzes von mageren Flachlandmähwiesen, Magerrasenflächen sowie von Waldbiotopen.
- ▶ Reglementarische Sicherung des Erhalts der Biotope und Lebensräume.
- ▶ Aufwertung und Neuanlage geschützter Biotope und Lebensräume, insbesondere der Magerwiesen.
- ▶ Durchführung von Informationsveranstaltungen und/oder Aufstellung und Instandhaltung von Informationstafeln zum Biotop- und Habitatschutz.
- ▶ Einschränkung der Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden.
- ▶ Erhalt und Ausbau strukturierter Offenlandflächen.

### 3.2.2 Fließgewässer

Entsprechend dem Naturschutzgesetz 2018 fallen alle natürlichen oder naturnahen, permanent oder zeitweise Wasser führenden Bäche und Flüsse unter den Schutz des Artikels 17 (Biotopschutz). Naturnahe Fließgewässer zeichnen sich meist durch ein abwechslungsreiches Fluss- und Bachbett aus und zeigen oft einen gewundenen Lauf. Ufer und Böschung samt der ersten Reihe der Bäume der Auwaldvegetation gehören zu dem Fließgewässer.

In Bezug auf die Pflege von Fließgewässern betont das Wasserwirtschaftsamt insbesondere die Gewährleistung eines freien Abflusses und Hochwassersicherheit, die Begrenzung der Ufererosion, die Vermeidung übermäßiger Sedimentation sowie den Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Lebensräume als elementare Prinzipien einer integrierten und nachhaltigen Gewässerpflege (AGE 2025). Eingriffe in Fließgewässer sollen selektiv, schonend und standortgerecht erfolgen. Die Wasserqualität hängt unmittelbar von der Bewirtschaftung des Gewässerraumes ab. Die wichtigsten kommunalen Aufgaben sind dabei die Abfallbeseitigung und Sauberhaltung der Gewässer sowie die Pflege der Ufervegetation (Ripisylve). Eine artenreiche, mehrschichtige Ufervegetation aus Kräutern, Sträuchern und Bäumen stabilisiert die Ufer, beschattet das Gewässer und wirkt als natürlicher Filter für Nährstoffe und Sedimente. Rückschnitte oder Fällungen sollen nur bei Gefahr für Personen oder bei Beeinträchtigung des Wasserabflusses erfolgen, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen. Bei Neupflanzungen sind einheimische Arten (z. B. Weiden, Erlen, Eschen) zu verwenden. Zudem sind invasive Arten frühzeitig zu erkennen und nach dem EU-Regelwerk (VO 1143/2014) zu bekämpfen.

Im Zuge der Pflege von Fließgewässern dürfen Sedimente nur dort entnommen werden, wo sie den Wasserabfluss behindern oder Bauwerke blockieren. Eingriffe dürfen die Gewässermorphologie nicht verändern. Die Materialien sind fachgerecht zu entsorgen oder ökologisch weiterzuverwenden.

Durch Rückbau technischer Ufersicherungen, Anlage von Flachwasserzonen und standortgerechte Bepflanzung kann die Selbstreinigungskraft und Biodiversität der Gewässerräume erhöht werden.

Im innerörtlichen Bereich ist die Gemeindeverwaltung für die Pflege und Kontrolle der Gewässer zuständig. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Begehungen (insbesondere vor und nach Starkregenereignissen), die Erfassung und Beseitigung von Hindernissen an Brücken, Durchlässen, Gittern etc., die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten sowie die Abstimmung mit der AGE und ANF bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen.

Im Gemeindegebiet von Walferdange trifft die Umsetzung der oben genannten Grundsätze und Maßnahmen auf die Alzette zu. Sie ist prägendes Element der Landschaft der Gemeinde Walferdange und fließt zentral durch die Gemeinde. Im Rahmen der Biotopkartierung (EFOR-ERSA 2021) wurde die Alzette und ihre Uferbereiche als Biotop gemäß Art. 17 Naturschutzgesetz gekennzeichnet. Sie bietet ein hohes Potenzial für eine Aufwertung der ökologischen Qualität und der Aufenthaltsqualität an den Flächen entlang des Flussufers. Entlang des gesamten Flusslaufes in der Gemeinde Walferdange wird die Alzette von weitgehend ununterbrochen Ufergehölzen begleitet und erfüllt damit eine wichtige Funktion bei der Vernetzung von Lebensräumen und Biotopen. Während der südliche und nördliche Teil der Alzette im Gemeindegebiet naturnäher geprägt sind bzw. bereits renaturiert wurde, ist der Teil im Ortskern teilweise kanalisiert.

Um das Fließgewässer und die angrenzenden Flächen aufzuwerten und erlebbar zu machen sowie um Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität und zum Hochwasserschutz zu fördern, sollen mittelfristig Renaturierungsarbeiten sowie eine naturnahe Gestaltung des Ufers vorgesehen werden. Diese würden die bereits erfolgte Renaturierung der Alzette zwischen der angrenzenden Gemeinde Steinsel und dem nördlichen Gemeindegebiet von Walferdange sinnvoll fortführen sowie ergänzen und dadurch auch zur überörtlichen Biotopvernetzung beitragen.

Die künftig zu renaturierenden Gewässerabschnitte umfassen Abschnitte im zentralen und südlichen Bereich der Gemeinde. Angrenzend an das „Centre Prince Henri“ (Ortskern) sollte durch eine Renaturierung die Gewässerstruktur verbessert werden. Auch der Gewässerabschnitt südlich der Schule von Walferdange bis zum Spielplatz der „Cité Grand-Duc Jean“ sollte hinsichtlich seiner Gewässerstruktur aufgewertet werden. Im Süden der Gemeinde (südlich des Ortskerns von Walferdange) sollte auf eine Renaturierung der Alzette entlang der Kläranlage Beggen abgezielt werden.

Im Zuge der Renaturierungsarbeiten sollte in den genannten Abschnitten, soweit möglich, das Alzetteufer beidseitig des Flusses gestaltet werden sowie die Fuß- und Fahrradwegeverbindungen aufgewertet werden, um die Zugänglichkeit zu verbessern.

Zur konkreten Festlegung der Renaturierungsabschnitte und zur technischen Umsetzung werden derzeit Studien von der „Administration de la gestion de l'eau“ (AGE) durchgeführt.

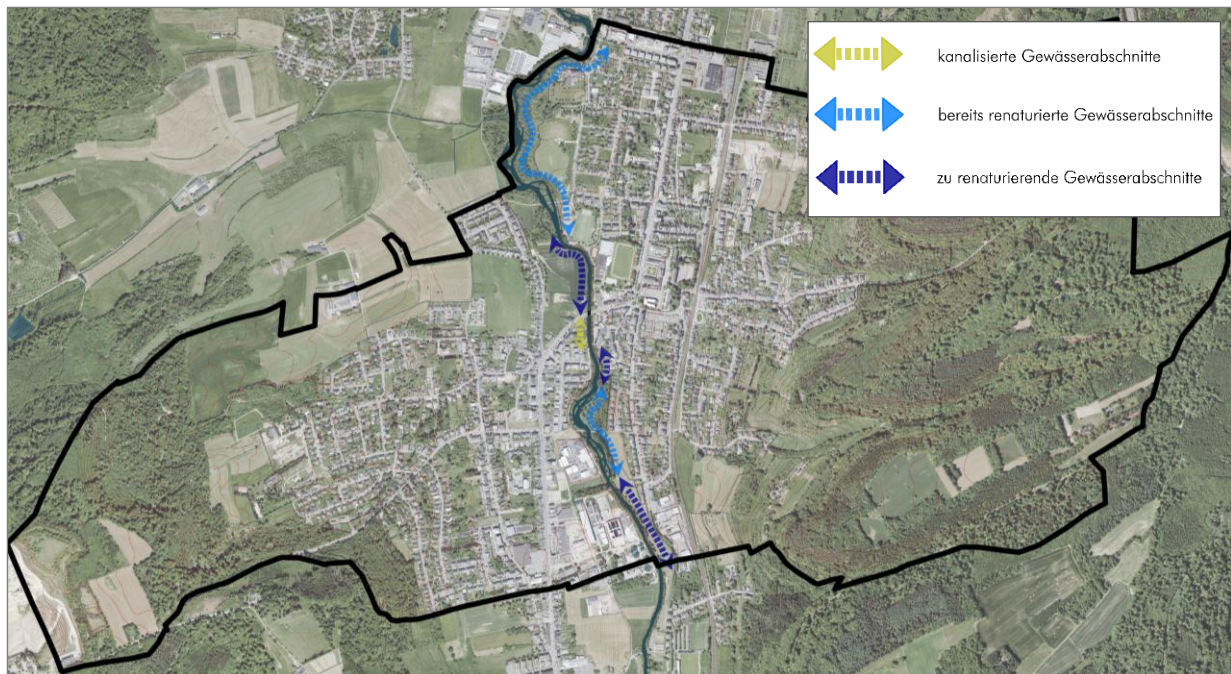


Abbildung 4: Renaturierung der Gewässerabschnitte der Alzette. Quelle: CO3 2026



Abbildung 5: Alzetteaue westlich von Helmsange (oben) sowie zwischen der „Garage M. Losch“ und der „Route de Diekirch / Route de Luxembourg“ in Walferdange (unten). Quelle: CO3 2024

Grundsätzlich sollte es das Ziel sein, wo dies nicht bereits der Fall ist, entlang von Fließgewässern durchgängige Gehölzstreifen mit standortgerechten, heimischen Gehölzarten, wie z. B. Erlen und Weiden, sowie Stauden zu fördern. Darüber hinaus sollte ein mäandrierender Verlauf des Fließgewässers ermöglicht werden und begradigte Bereiche ersetzen. Neben der Ausbildung eines Gehölzstreifens ist gerade bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Fließgewässer eine extensivere Nutzung notwendig. Diesbezüglich sollten Pufferstreifen mit extensiver Nutzung angelegt werden. Um Fließgewässer vor Vertritt durch Weidevieh zu schützen, sollten die Uferrandbereiche abhängig von der Gewässergröße eingezäunt werden. Bei der Einzäunung ist darauf zu achten, dass diese ausschließlich das Weidevieh abhält und Wildtieren eine Querung ermöglicht. Durch die Anlage natürlich gestalteter Regenrückhalteräume oberhalb von verengten Bachläufen (zumeist Brücken) können die Aufwertung des Lebensraumes durch Schaffung von Feuchtstandorten und der Hochwasserschutz verbunden werden. Zusätzliche kleinflächige Feuchtgebiete und Stehgewässer innerhalb des Auebereichs dieser Fließgewässer würden eine weitere Aufwertung dieses Lebensraumes bedeuten.

### **Ziele und Maßnahmen**

- Renaturierung kanalisierter und begradigter Abschnitte der Alzette.
- Erhalt und Wiederherstellung einer natürlichen Uferrandvegetation.
- Erhalt und Wiederherstellung eines natürlichen, mäandrierenden Gewässerverlaufs.
- Vermeidung einer Verschmutzung und Beeinträchtigung der Gewässerqualität.

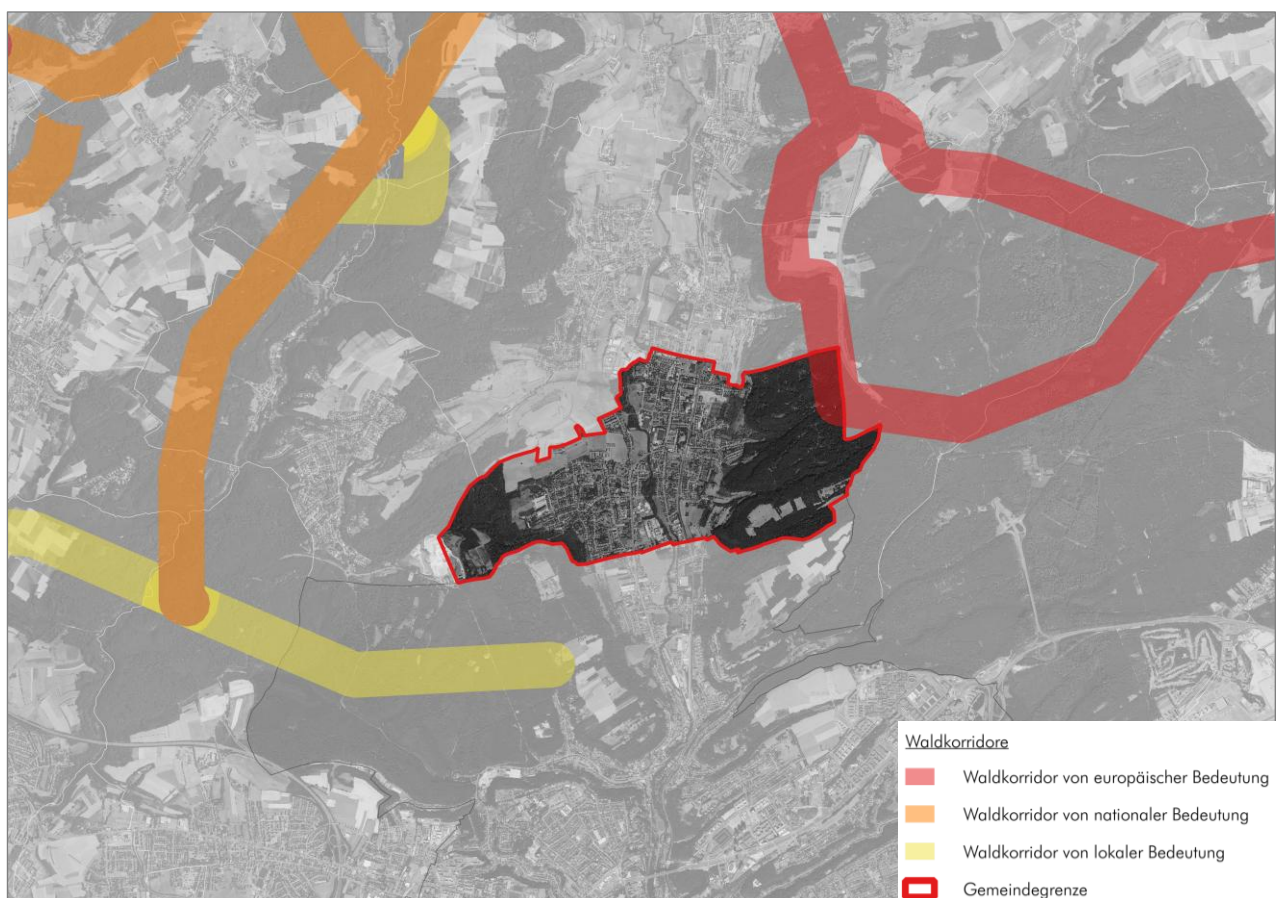
### 3.3 Biotop- und Lebensraumvernetzung

#### 3.3.1 Waldkorridore

Zum Erhalt europaweit streng geschützter Arten werden u. a. europaweit Waldkorridore ausgewiesen. Die fortschreitende Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen, aufgrund der Barrierewirkung von Straßen, Eisenbahnlinien, Siedlungen etc., ist für die nachhaltige Artensicherung ein großes Problem. Durch die Verinselung der Lebensräume werden zunehmend Populationen ganzer Landschaftsausschnitte isoliert und gefährdet. Die Gründe liegen in der genetischen Verarmung, in der größeren Gefährdung isolierter Populationen im Falle von Umweltveränderungen und in der Unterschreitung von Flächenmindestgrößen, die die Überlebensfähigkeit von Populationen sichern. Die Vernetzung der Lebensräume und das Freihalten von Bebauung der Wanderkorridore sind überlebenswichtig für bereits ansässige großräumig agierende Leitarten, wie Wildkatze und Rotwild, aber auch für eine effektive Wiederbesiedelung durch nach Mitteleuropa zurückkehrende Arten, wie Luchs und Wolf.

In Luxemburg existiert ein Waldkorridorsystem, welches funktionale Verbindungen zwischen Lebensräumen erhalten und schaffen soll. Ziel ist es, aktuelle und potenzielle Hauptlebensräume von Fauna und Flora zu vernetzen. Als Grundlage wurde ein Waldtiermodell genommen, welches überschlägig den divergierenden Ansprüchen verschiedener waldbewohnender Säugetierarten entspricht (Baummarder, Wildkatze, Rotwild, Schwarzwild etc.) und davon ausgeht, dass sich ein Tier maximal 250 m vom Wald entfernt, wobei ebenfalls größere Feldgehölze im Offenland angenommen werden, und sich höchstens auf 100 m den Siedlungen nähert.

Innerhalb des Gemeindegebietes von Walferdange verläuft im äußersten Osten beim „Gréngewald“ ein Waldkorridor von europäischer Bedeutung.



**Abbildung 6:** Waldkorridore in der Gemeinde Walferdange. Quelle: CO3 2024 nach Daten SICONA 2014

### 3.3.2 Gewässerkorridore

Neben den Waldkorridoren bilden Auenbereiche und Ufergehölze entlang der Alzette ein weiteres zentrales Biotopverbundsystem.

Zur Schaffung überregionaler Wanderkorridore (z. B. Fischotter) ist die Wiederherstellung einer natürlichen Ufervegetation etwa in Form durchgängiger Gehölzstreifen mit heimischen, standortgerechten Gehölzarten entlang der Fließgewässer anzustreben. Im Anschluss an die bereits umgesetzten Renaturierungsmaßnahmen entlang der Alzette sind weitere, auf den Auenschutz ausgerichtete Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Aufbauend auf der bereits erzielten ökologischen Funktionsverbesserung und landschaftsästhetischen Aufwertung der renaturierten Flussabschnitte konzentrieren sich die Konzeptansätze insbesondere auf jene Bereiche innerhalb der Auenzone die derzeit noch landwirtschaftlich genutzt werden. Ziel ist es, diese Flächen schrittweise in ein ökologisch funktionsfähiges, multifunktionales Auenlandschaftssystem zu integrieren. Dabei sollen eine hohe Biodiversität, die natürliche Retention und verzögerte Abflussdynamik bei Hochwasserereignissen, die Selbstreinigungskapazität der Gewässer sowie die Förderung der Grundwasserneubildung gesichert und gestärkt werden. Renaturierungsmaßnahmen könnten dazu beitragen, die Fließgewässer gerade für wasserbewohnende Arten besser durchgängig zu machen und so zu einer besseren Vernetzung von Biotopen und Habitaten entlang der Gewässerkorridore beitragen. Gleichzeitig soll durch die landschaftsplanerische Gestaltung ein attraktiver, stadt- und landschaftsbildprägender Erholungsraum entstehen, der sowohl den ökologischen als auch den sozialräumlichen Funktionen der Aue gerecht wird.



Abbildung 7: Die ökologischen Funktionen von natürlicher gewässerbegleitender Vegetation. Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) 2022

### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Renaturierung kanalisierter und begradigter Abschnitte.
- ▶ Erhalt und Wiederherstellung einer natürlichen Uferstrandvegetation.
- ▶ Erhalt und Wiederherstellung eines natürlichen, mäandrierenden Gewässerverlaufs.

#### **3.3.3 Biotopvernetzung**

Die geschützten Biotope gemäß Artikel 17 des Naturschutzgesetzes wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme der Étude préparatoire im Innenbereich kartiert (EFOR-ERSA 2021) und sind im Plan des Grünkonzepts dargestellt. Da die Gemeinde Walferdange vorwiegend städtisch geprägt ist, gilt es insbesondere im Offenland die unterschiedlichen Lebensräume zu schützen sowie Strukturen zu schaffen und zu ergänzen. Gleichzeitig müssen auch Vernetzungen zwischen den „Inselbiotopen“ im Siedlungsraum geschaffen werden, damit Lebensräume und Organismen gefördert werden. Da die zunehmende bauliche Tätigkeit und Flächenversiegelung zu Verdrängungseffekten führen, ist bei der Erschließung von Bauflächen die Vernetzung der Biotope weitestmöglich beizubehalten bzw. zu schaffen.

Zu diesem Zweck werden in besonders sensiblen und konflikträchtigen Bereichen im PAG „zones de servitude – urbanisation“ überlagernd festgesetzt. Diese dienen dazu, den Erhalt naturräumlicher Strukturen zu gewährleisten und zugleich die Bebaubarkeit ökologisch sensibler Bereiche gezielt zu steuern. Je nach Art der Servitude werden unterschiedliche naturräumliche Belange berücksichtigt und entsprechende Regelungen hinsichtlich Bebaubarkeit, Belichtung oder Nutzungsintensität festgelegt.

Zur Sicherstellung und Förderung der Biotopvernetzung in der Gemeinde kommt unter anderem die „Servitude urbanisation – milieu naturel“ zu tragen. Diese zielt darauf ab, das betroffene natürliche Umfeld sowie vorhandene naturräumliche Elemente zu schützen und deren Zerstörung zu vermeiden. Die „Servitude urbanisation – coulée verte“ weist Flächen zur Entwicklung von Grünkorridoren aus und übernimmt damit eine zentrale Funktion bei der Vernetzung von Biotopen und Lebensräumen.

Im Zuge von Projektplanungen sind darüber hinaus die Grünzüge entsprechend den Schémas Directeurs der Bauflächen zu berücksichtigen und umzusetzen. Diese tragen neben Naherholungs- und Regenwasserrückhaltungsfunktionen auch eine wichtige Bedeutung zur Vernetzung der Grünstrukturen und Biotope in und angrenzend an die Schéma Directeur-Flächen. Dabei sollte neben dem Erhalt oder der Schaffung von Grünstrukturen innerhalb der Plangebiete insbesondere auf die Vernetzung im gesamten Siedlungsraum und zum Offenland abgezielt werden. Entlang des nördlichen Siedlungsrandes von Helmsange sollte ein Grünkorridor entlang der Bauflächen „Bei den Heckercher“ (SD H3), „Bei de Faulfelder“ (SD H2) und „Bei der Hältgen“ (H1) umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollten die vorhandenen Heckenstrukturen erhalten werden sowie zusätzliche wertgebende Strukturen ergänzt werden.

In Bereldange sollte auf die grünräumliche Vernetzung des Offenlands, des Siedlungsraums und der Alzetteauen abgezielt werden, indem Grünzüge innerhalb des Gebiets „Walfer Wisen“ (SD B3) umgesetzt werden, welche über das Plangebiet „Olen“ (SD B4) eine Verbindung zur Alzette schaffen.

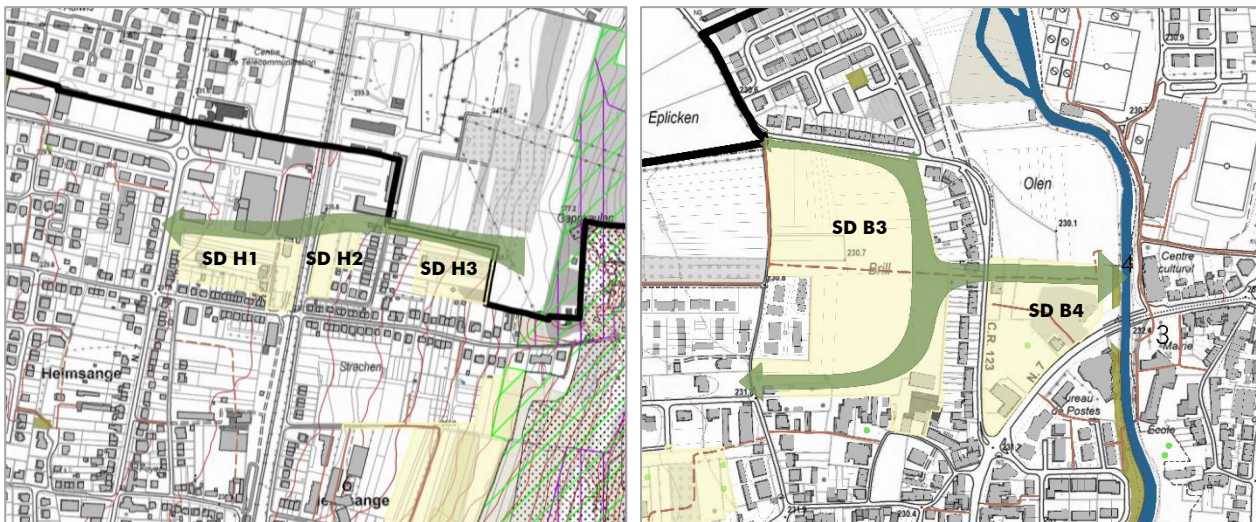


Abbildung 8: Förderung der Biotopvernetzung durch den Erhalt bestehender Grünstrukturen sowie die Anlage von Grünzügen und ökologischen Aufwertungsmaßnahmen (schematische Biotopvernetzung in grün dargestellt; ohne Maßstab). Quelle: CO3 2026

Im Siedlungskörper, insbesondere im Bestand, ist zur Biotopvernetzung zudem die Umsetzung von Trittsteinbiotopen vorzusehen. Kleinstrukturen, welche unter anderem Vorgärten oder kleinteilige Bepflanzungen umfassen, können für die Fauna als Zwischenstationen zur Erreichung großflächigerer Grünstrukturen fungieren. Eine möglichst geringe Distanz zwischen den Trittsteinbiotopen macht sie für eine größere Anzahl an Arten nutzbar. Eine gute Vernetzung wird bei Distanzen von bis zu 200m angenommen. Partizipative Projekte, wie der Gemeinschaftsgarten in der „rue de l’Alzette“ (Abbildung 9: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. können vor diesem Hintergrund sowohl die Schaffung und Pflege von Trittsteinbiotopen fördern als auch eine Erlebarmachung und Sensibilisierung der Bürger\*innen ermöglichen.



Abbildung 9: Jardin communautaire in der „rue de l’Alzette“. Quelle: SIGCOM 2025

Bestehende Grün- und Freiflächen können in ihrer ökologischen Funktion aufgewertet werden, indem Strukturierungsmaßnahmen und die Anlage neuer Grünstrukturen vorgesehen werden. Beispielsweise können existierende Spielplätze, kleine Park- oder sonstige Freiflächen durch Bepflanzungen mit einheimischen, standortgerechten Arten aufgewertet werden und somit Trittsteinbiotope im Siedlungsbereich geschaffen werden. Ebenfalls besteht Potenzial zur ökologischen Aufwertung im Rahmen von Umgestaltungen der bestehenden Regenrückhaltebecken. Im Zuge der Entwicklung neuer Flächen sollte auf eine ökologische Gestaltung der herzustellenden Regenrückhaltebecken abgezielt werden.



*Abbildung 10:* Ökologisches Aufwertungspotenzial Freifläche der Unterführung Walferdange (links) sowie eines Spielplatzes und Straßenbegleitgrün in Bereldange (rechts; Beispielabbildungen). Quelle: SIGCOM 2026

Ergänzend sind im Straßenraum Aufwertungsmaßnahmen vorzusehen, sofern umsetzbar. Auch auf Verkehrsinseln, Kreisverkehrflächen und straßenbegleitenden Grünflächen sollte eine möglichst naturnahe Bepflanzung mit einheimischen und standortgerechten Bepflanzungen umgesetzt werden. Diese sollten insbesondere insektenfreundlich sein (z.B. Wildblumen und Stauden), um Trittsteinbiotope für verschiedene Tier- und Pflanzenarten zu schaffen.



*Abbildung 11:* Ökologisches Aufwertungspotenzial Kreisverkehrfläche Helmsange (links) und Straßenbegleitgrün Bereldange (rechts; Beispielabbildungen). Quelle: SIGCOM 2026

Außerhalb des Siedlungskörpers ist die Landschaft der Gemeinde Walferdange insbesondere durch die Waldgebiete geprägt. Die Wälder und insbesondere die Waldmäntel und -ränder stellen ein wichtiges Element der Biotopvernetzung dar, auf das in Kapitel 3.4.3 genauer eingegangen wird.

Im Offenland bzw. in den landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere im Nordwesten von Bereldange kann die Anlage von Hecken beziehungsweise die Schließung von Lücken in vorhandenen Heckenstreifen der Schaffung weiterer Trittsteinbiotope dienen. Diese können sich als Saumbiotope entwickeln und somit wertvolle Lebensräume bzw. vorübergehende Aufenthaltsräume für unterschiedlichste Arten bieten.



Abbildung 12: Schaffung von Trittsteinbiotopen durch die Anlage von Hecken / Schließung von Lücken in vorhandenen Heckenstreifen (rot). Quelle: CO3 2026 (links) und Geoportail 2026 (rechts)

### Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der bestehenden Biotop- und Grünstrukturvernetzung im Gemeindegebiet.
- Schließung von Bestandslücken durch Anlage weiterer Trittsteinbiotope (Baumgruppen, -reihen, Feldgehölze).
- Ökologische Aufwertung bestehender Grün- und Freiflächen (z.B. Parkflächen, Spielplätze) durch Strukturierung und Anlage neuer Grünstrukturen.
- Anlage von ökologisch wertigem Straßenbegleitgrün (z.B. Kreisverkehrflächen, Verkehrsinseln, Beet).

### 3.4 Inwertsetzung der Landschaft und der innerörtlichen Grünflächen

#### 3.4.1 Siedlungsentwicklung und Gebäudegestaltung

Um eine harmonische Integration des Siedlungsbereichs in die Landschaft zu gewährleisten, ist eine kompakte Siedlungsform anzustreben und bandartige Auswüchse, splitterartige Siedlungseinheiten im Landschaftsraum. Die Bauflächenentwicklung wird somit auf die Flächen im Tal konzentriert und Zersiedelung bzw. Ausbreitung nach außen vermieden. Somit wird das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verfolgt.

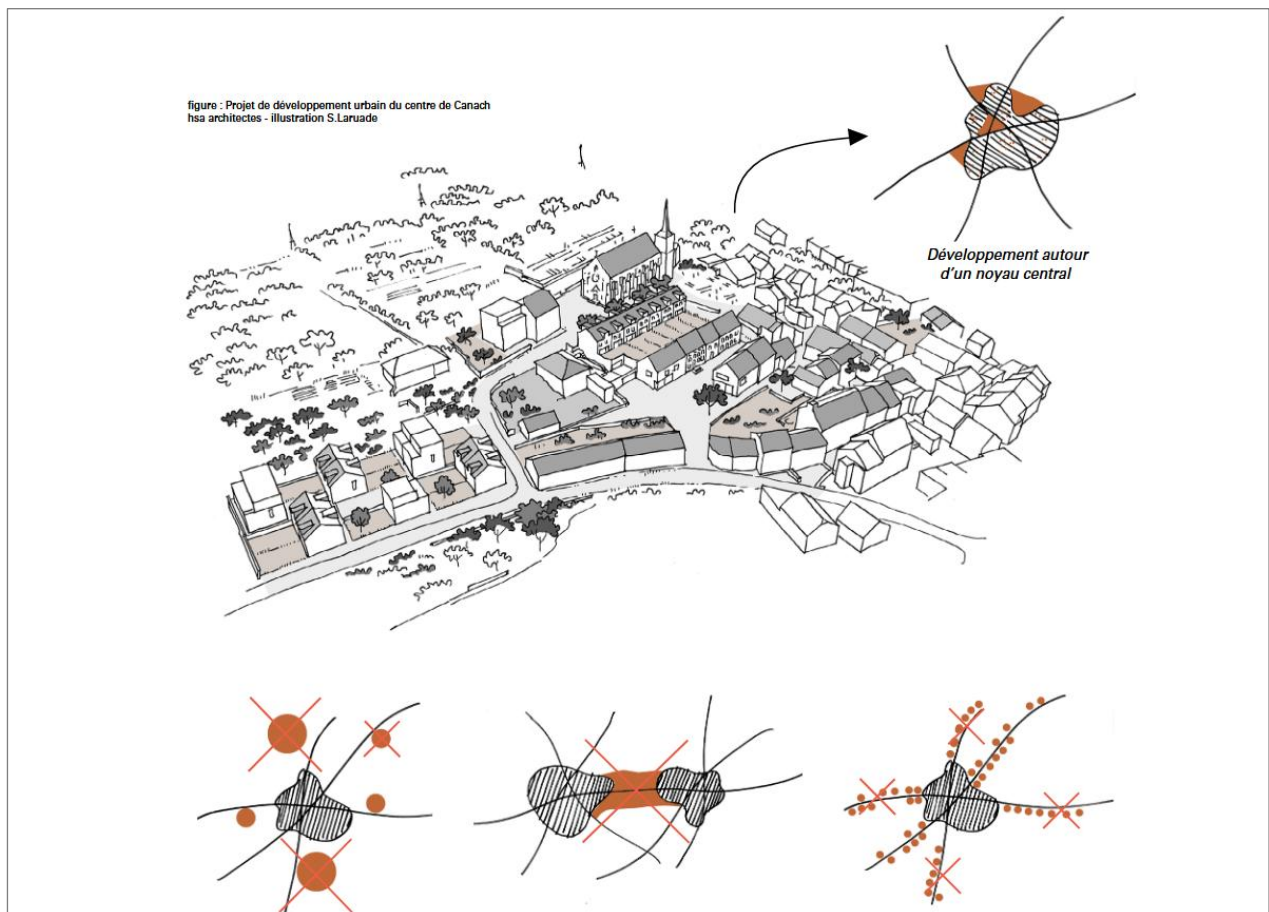


Abbildung 13: Kompakte und nachhaltige Siedlungsentwicklung. Quelle: MINT 2021

So ist insbesondere in Helmsange von einer weiteren Ausdehnung in Richtung Osten entlang der „Rue Jean Mercatoris“ und der „Rue Prince Henri“ abzusehen sowie in Walferdange entlang der „Rue de la Montagne“.

Die vorhandenen harmonischen Übergänge vom Landschaftsbereich zum Siedlungsbereich (Waldbereich – Vorwaldzone – (Streuobstwiesen) – Ortsrand – Siedlung) sind beizubehalten beziehungsweise zu fördern.

In der Ortschaft Bereldange ist hinsichtlich der Siedlungsentwicklung auf eine weitere Ausdehnung zu verzichten. Die bereits ausgewiesenen Bauflächen sollen kompakt entwickelt werden, um eine weitere Ausdehnung des Siedlungskörpers und eine tentakuläre Entwicklung in den Landschaftsraum zu vermeiden. Die Landschaftsintegration der zu entwickelnden Quartiere ist einerseits durch die Gebäudetypologien und Dichten und andererseits durch gezielte Eingrünungsmaßnahmen zu erreichen. Diese sind in den jeweiligen Schémas Directeurs entlang der Plangebietsgrenzen zum Offenland verortet.

Hinsichtlich der Eingliederung des Siedlungskörpers in die Landschaft sind auch die städtebaulichen Dichten, die morphologische Körnung und die baulichen Höhen von Bedeutung. Diese sollten vom Gemeindezentrum zum Siedlungsrand abnehmen. Durch die Vermeidung harter Übergänge von Bebauungsstruktur zum Offenland soll ein harmonischer Übergang zwischen Siedlungskörper und Landschaft geschaffen werden. Dieser wird durch eine zunehmende Auflockerung zum Siedlungsrand und ansteigende Begrünung gefördert. Bereits vorhandene abrupte Höhengsprünge oder harter Übergänge sollten durch Ein- oder Begrünungsmaßnahmen abgemindert werden. In Hanglagen sollten der Topographie angepasste Baukörper eingesetzt werden, um somit exponierte Bauvolumen zu vermeiden.

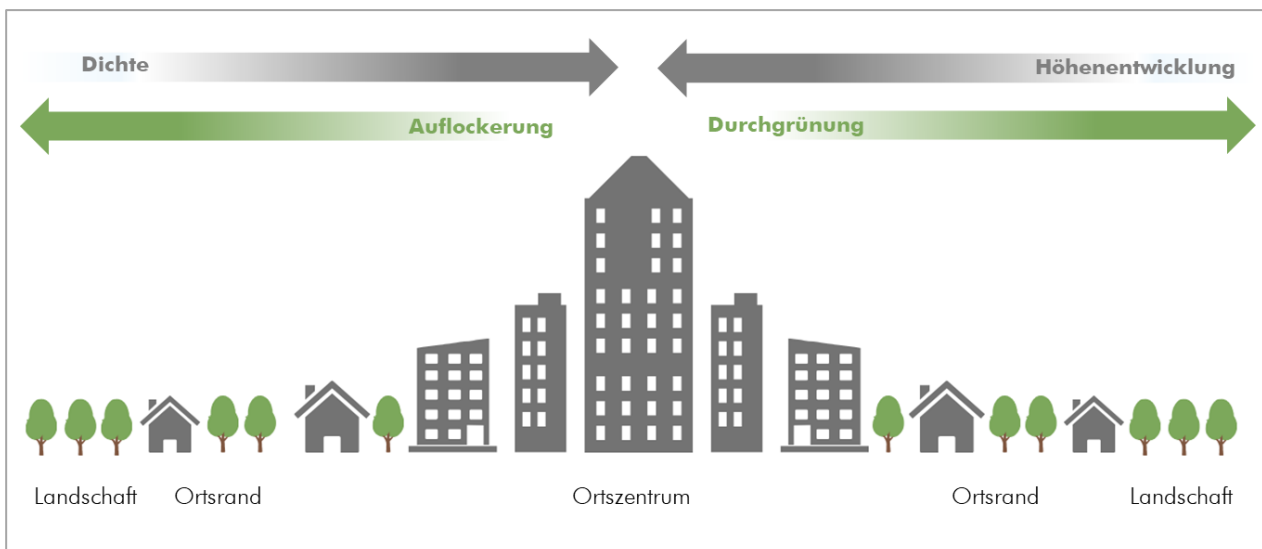


Abbildung 14: Baumassen- und Höhenentwicklung. CO3 2025 auf Basis a+a betrand schmit 2008

Neben der Gebäudegestaltung im Einklang mit der städtebaulichen Struktur hat diese auch hinsichtlich der ökologischen Funktionen und Klimasensibilität eine wichtige Rolle. So ist beispielsweise die Begrünung von Gebäuden mehr als ein rein gestalterisches Element, dem auch eine Ökosystemleistung obliegt. Die Bepflanzungen können die Umgebung und die Gebäude selbst im Sommer kühlen, Feinstaub binden, Schall absorbieren, den Regenwasserrückhalt ermöglichen und als Lebensraum fungieren.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere bei Neubauprojekten die teilweise Umsetzung grüner Gebäudehüllen, insbesondere von Dachbegrünungen, wünschenswert. Die konkrete Ausgestaltung kann in Übereinstimmung mit den Schémas Directeurs im Zuge der Projektplanung geprüft und ausgearbeitet werden.

### Ziele und Maßnahmen

- ▶ Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft durch Förderung von Nachverdichtung und geschlossener Siedlungskörper.
- ▶ Umsetzung einer landschaftsgerechten und ökologischen Gestaltung neuer Wohngebiete.
- ▶ Integration neuer Bauvorhaben in das Orts- und Landschaftsbild durch angemessene Gebäudehöhen, Verwendung naturnaher Materialien, dezente Farben und Formen sowie Dach- und Fassadenbegrünung.
- ▶ Vermeidung der Errichtung isolierter Gebäudekörper am Ortsrand oder außerhalb der Siedlungslagen.

### 3.4.2 Offenlandschaft und landwirtschaftliche Nutzflächen

Die bäuerlich geprägte Kulturlandschaft wird durch Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume charakterisiert, welche auf Hangkanten, an Bachufern, Wegeinschnitten und entlang der Grenzraine wachsen. Ihre Präsenz in der Landschaft nimmt jedoch stark ab.

Um eine ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung zu fördern, sollten in ausgeräumten bzw. an solchen Strukturen „verarmten“ Bereichen der Landschaft neue Gehölzstrukturen geschaffen werden, insbesondere an Weggabelungen, auf Rainen und an Fließgewässern. Hierbei sollten einheimische Laubgehölze und Sträucher wie z.B. Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*, *Crataegus monogyna*), Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Salweide (*Salix caprea*) angepflanzt werden. Großkronige Laubgehölze können diese Grünstrukturen ergänzen. Entlang dieser Anpflanzungen soll ein blütenreicher Saum aus Wildkräutern und Gräsern entstehen, der einen Lebensraum für zahlreiche Insekten bieten kann. Diese nutzen Hecken und Feldgehölze als Rückzugsräume, da durch die variierende Feuchtigkeit, Lichtverhältnisse und Temperatur Nahrungsquellen für die Insekten entstehen. Diese umfassen auf kleinstem Raum beispielsweise Blätter, Knospen, Jungtriebe, Früchte, Rinde, Holz, Wurzeln, Pollen und Nektar. Auch für Nutzinsekten wie Schlupfwespen, Schwebfliegen und Raubwanzen entstehen so Nahrungsquellen und Lebensräume. Flurgehölze und Einzelbäume bieten Schlafplätze und Versteckmöglichkeiten (Erdkröte, Igel, Wiesel etc.), Nist- und Brutplätze (Vögel, Hummel, Wildbienen etc.), Spähplätze (Raubwürger, Neuntöter, Greife) und Singwarten (Singvögel, Laubheuschrecken) und stellen den Ausgangspunkt für Streifzüge in die benachbarte Feldflur dar. Die Feldgehölze werden ebenfalls zum Schutz vor Witterung und vor Bedrohungen durch Feinde sowie als Rückzugsort bei Mahd und Feldbearbeitung genutzt. Nicht zuletzt dienen sie als Winterquartier für unterschiedliche Arten.

Insbesondere im westlichen Gemeindegebiet sollten Neuanpflanzungen von linearen Feldgehölzstrukturen im Bereich der großen, monotonen Wiesenflächen „Um Bocksbiere“, „Wolleflach“, „Am Weekelter“ und „Am Weierfeld“ entlang der Grenzraine, parallel zu bestehenden Hecken, vorgesehen werden. Somit sollen Lücken geschlossen und die vorhandenen Hecken und Einzelbäume ergänzt werden. Dabei sollte auf einheimische Arten und nachweislich regionales Pflanzgut (siehe Qualitätslabel „Heck von Hei“ des Umweltministeriums) oder standortgerechte Alternativen zurückgegriffen werden.

Auch Wegränder und unbefestigte Feldwege dienen als wichtige Refugien für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Im Jahr 2024 wurde in der Gemeinde Walferdange eine Kartierung dieser Wegränder durchgeführt, welche ergab, dass von insgesamt 14 km Wegrand ca. 12% (ca. 1,6 km) als naturschutzrelevant einzustufen sind (SICONA 2025). Um künftig eine artenreichere Vegetation mit Schutz-, Rückzugs- und Verbindungsfunktionen für die ansässige Fauna zu fördern, sollte die Pflege der Wegränder angepasst werden. Im Zuge der Wegrandkartierung wird eine kleintierschonende Mahd (z. B. durch den Einsatz von Mähgeräten mit Aufscheuchvorrichtung) mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes empfohlen, um den Anteil der naturschutzrelevanten Wegrandabschnitten zu erhöhen.

Wegrandtyp	Anzahl	Länge [km]	Länge Wegränder [%]	Länge naturschutzrelevante Wegränder [%]
Untersuchte Wegränder insgesamt	-	13,65	100,0	-
Naturschutzrelevante Wegränder	18	1,65	12,1	100,0
Davon:				
Glatthaferwiesen-Typ	16	1,42	10,4	86,1
Ackerrain-Typ	1	0,18	1,3	11,1
Magerrasen-Typ	1	0,05	0,3	2,9
Saum-Typ	-	-	-	-
Feuchtwiesen-/Feuchtstauden-Typ	-	-	-	-
Ruderal(stauden)-Typ	-	-	-	-
Schlagflur-Typ	-	-	-	-

**Abbildung 15:** Überblick zur Häufigkeit und Länge der einzelnen Wegrandtypen in der Gemeinde Walferdange. Quelle: SICONA 2025

Neben den Hecken- und Feldgehölzstrukturen sowie den Wegerändern kommt in der Gemeinde Walferdange auch den Streuobstbeständen eine hervorgehobene Bedeutung zu. Sie strukturieren die Feldfluren des Alzettals. Neben ihrer gestalterischen Funktion besitzen extensiv bewirtschaftete Obstbaumbestände auch eine hohe ökologische Bedeutung. Durch ihre vielschichtige Struktur, welche von offenen Grünflächen bis hin zu lichtem Waldcharakter reicht, stellen sie einen Lebensraum zahlreicher Arten dar.

Der Bestand solcher Flächen ist jedoch infolge der Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Dabei tragen Streuobstbestände wesentlich zur harmonischen Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft sowie zur Gliederung und Vernetzung der Biotope bei. Aus diesem Grund soll die Anlage von Obstwiesen und -weiden verstärkt gefördert werden.

Es gilt, heimische Obstbaumsorten als Hochstamm in einem Abstand von ca. 10m zu pflanzen sowie Pflegemaßnahmen in regelmäßigen Abständen umzusetzen. Die Pflanzen sind vor Verbisschäden durch Weidevieh und Wild zu schützen. Die Bewirtschaftung der Grünlandflächen sollte durch Mahd oder Beweidung ohne Düngung erfolgen.

Durch extensive Bewirtschaftung der im Gemeindegebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen soll der Erhalt einer ökologisch vielfältigen Kulturlandschaft gefördert werden. Verschiedene ökologisch wertvolle Biotoptypen wie Feucht- und Nasswiesen, Magerrasen, Ackerrandstreifen u.a. sind auf eine extensive Nutzung angewiesen.

Für die Extensivierung der Bewirtschaftung werden insbesondere die Flächen auf dem östlichen Sandsteinplateau auf dem „Walferbiert“ vorgeschlagen. Die dort befindlichen Grünlandstandorte (sandige Böden) sollten extensiv bewirtschaftet werden, was u.a. den Quellschutz gewährleistet. Eine Verbuschung sollte vermieden, extensive Mahd oder Beweidung umgesetzt werden.

### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Neuanpflanzungen von linearen Feldgehölzstrukturen.
- ▶ Neuanpflanzungen und Ergänzung des Streuobstbestands.
- ▶ Extensivierung der Flächenbewirtschaftung.
- ▶ Aufwertung der Wegeränder durch Anpassung der Pflegemaßnahmen.
- ▶ Vernetzung artenreicher Wegabschnitte mit benachbarten, artenärmeren Wegerändern.

### 3.4.3 Waldflächen

Neben dem Erhalt und der Sicherung der Waldareale sollte eine gut strukturierte Ausbildung von Waldrändern in der Gemeinde ermöglicht werden. Waldränder haben nicht nur einen ästhetischen Wert für das Landschaftsbild, sie dienen auch einer Vielzahl an Lebewesen, Nützlingen für den angrenzenden Wald und für die Landwirtschaftsflächen (Insekten, Vögeln, Fledermäusen und weiteren Wildtierarten) als Lebensraum und Jagdgebiet. Darunter befinden sich viele Fressfeinde einiger Schädlinge für die Landwirtschaft. Aufgrund ihres Artenreichtums beugen stufig aufgebaute Waldränder gegen (einseitige) Schädlingsvermehrung vor. Darüber hinaus bieten sie Schutz gegen Sturm, Wind und Sonne. Aufwertungsmaßnahmen sollten zeitlich gestaffelt erfolgen. Zunächst ist die Waldrandlinie durch zeitlich gestaffeltes und räumlich versetztes Anlegen von Buchten zu verlängern, d.h. Platz für die Verbreiterung der Übergangszone sollte geschaffen werden. Abgeschnittene Äste sowie Totholz werden liegen gelassen, denn sie bieten einen wichtigen Lebensraum für z.B. Pilze, Flechten und Insekten. Baumbewohnende Säugetiere und Höhlenbrüter profitieren von in Alt- und Totholz entstandenen Höhlen. Darüber hinaus bieten aufgeschichtete abgeschnittene Äste Lebensraum für Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitze- und Trockenperioden sind schonende, an den Standort angepasste Pflegemaßnahmen umzusetzen, um die Resilienz der Waldränder zu stärken. Dem Krautsaum kommt hierbei eine wichtige Pufferfunktion gegenüber angrenzenden Nutzflächen zu. Entsprechend ist eine extensive Bewirtschaftung anzustreben.

In Bezug auf die Waldrandbereiche können im Gemeindegebiet von Walferdange insbesondere die Flächen im westlichen sowie im östlichen Bereich der Gemeinde hervorgehoben werden.

Im östlichen Gemeindegebiet ist eine differenziertere Waldrandausprägung vorzufinden. In weiten Teilbereichen sind aufgrund nicht mehr bewirtschafteter Offenlandflächen sukzessionsbedingte Wiederbewaldungsflächen entstanden. Der Waldrand läuft in diesen Bereichen diffus in die Offenlandschaft aus. Dabei schiebt sich der Waldrand teilweise linienförmig oder als mosaikartige Teilzone durch spontane Sukzession in die Offenlandschaft hinaus, insbesondere in den Bereichen „Bocksbiereg“, „Gipskaul“ und „Schenkenfeld“ sowie südlich davon im Bereich „An de Bréichel“ und in südwestlicher Richtung um den „Geiersbiereg“ herumlaufend. Zum Erhalt der Stufigkeit des Sukzessionswaldrandes sollten Waldrandpflegemaßnahmen stattfinden.

Im westlichen Gemeindegebiet befinden sich größtenteils gerade, scherenschnittartige Waldgrenzen, mit hohen Bäumen, die an die Felder angrenzen. Auch hier gilt es, mittel- bis langfristig einen strukturierten und stufigen Waldrand zu fördern und schonende Waldrandpflegemaßnahmen umzusetzen.

Der Gemeindewald von Walferdange besteht zu ca. 85% aus Laubholz und ca. 15% aus Nadelholz. Die häufigsten Baumarten im erwachsenen Bestand sind die Rotbuche (ca. 64%), die Waldkiefer (ca. 7%), die Fichte (ca. 6%), die Esche (ca. 6%) sowie die Eiche (ca. 5,5%) (Administration Communale de Walferdange 2025). Generell ist die Entfernung standortfremder Baumarten ratsam. Die damit zu fördernde einheimische Waldstruktur sollte angepasst auf die Standortfaktoren sein, welche insbesondere durch den bodensauren Hainsimsen-Rotbuchenwald (*Luzulo-Fagion*) auf sandigen, nährstoffarmen Böden und den Eichen-Hainbuchenwald auf tonigem Untergrund geprägt ist. Die Entfernung der Nadelgehölze sollte auf möglichst schonende Weise erfolgen und die Entnahme phasiert werden. Eine stufenweise Umgestaltung des Waldes ist gegenüber einer vollständigen Freistellung von Flächen zu bevorzugen.

#### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Erhalt und Vergrößerung des Anteils an natürlichen Laubwäldern.
- ▶ Naturnahe Bewirtschaftung mit Erhalt von stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen.
- ▶ Förderung der natürlichen Regeneration anstelle künstlicher Regeneration.
- ▶ Lenkung der Erholungsnutzung, so dass neben nutzbaren Bereichen auch geschützte Ruhezonen verbleiben.
- ▶ Ausbildung von gestuften Waldsäumen.

### 3.4.4 Ortsrandbegrünung

Um einen fließenden Übergang zwischen Siedlungsbereich und Umland zu gewährleisten, sollten entlang der Ortsränder Begrünungsmaßnahmen vorgesehen werden. Eine abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes schafft den fließenden Übergang zwischen Bebauung und Landschaft. Es ist darauf zu achten bereits bestehende Strukturen zu erhalten und Neupflanzungen an die traditionellen, kulturhistorischen Grünstrukturen anzupassen.

In der Gemeinde Walferdange grenzt der Siedlungsbereich östlich und westlich zumeist an Waldflächen an. Die Waldränder tragen eine besondere ökologische Funktion. Auch aus landschaftsgestalterischer Sicht sind die Übergänge harmonisch zu gestalten. Hierbei ist insbesondere im Osten der Ortschaften Helmsange und Walferdange auf die Förderung eines stufigen Waldrandes abzielen. Entlang des nordöstlichen Siedlungsrandes von Helmsange und des südöstlichen Siedlungsrandes der Ortschaft Walferdange sollten Eingrünungsmaßnahmen des Siedlungskörpers vorgenommen werden.

Im Westen von Bereldange sollte Siedlungskörper entlang der „Rue de la Forêt“ zum Offenland bzw. Wald sollte eingegrünt werden und insbesondere die Ränder der Neubauflächen im Zuge der Projektumsetzungen durch standortgerechte Grünstrukturen ergänzt werden.

Da die Gemeinde nördlich an Steinsel angrenzt, sind die Möglichkeiten für umfassende Ortsrandbegrünungen in diesen Bereichen begrenzt. Nichtsdestotrotz können punktuelle Begrünungs- und Aufwertungsmaßnahmen am nördlichen Ortseingang vorgesehen werden. Die Grünstreifen am Straßenrand sollten erhalten und gepflegt werden und um standortgerechte und klimasensible Arten ergänzt werden. Dabei sollten Staudenmischpflanzungen eingesetzt werden. Einheimische Schmetterlingsblütler und Blütenpflanzen mit offenen, nicht gefüllten Blüten (*Asteraceae*, *Rosaceae*) stellen eine geeignete Nahrungsquelle für Insekten dar. Auch Frühblüher, Winterlinge und Schneeglöckchen können essenzielle Nahrungsquellen für Wildbienen und Hummeln bieten. Auch die Anlage von Wildblumenwiesen, welche über extensive Mahd geschaffen werden können, kann im Bereich der Grünstreifen entlang des Orteingangs betrachtet werden. Bei gemähten Flächen sollten mindestens 10 – 20 % der Fläche nicht gemäht werden, um Unterschlupf und Nahrungslebensraum für Insekten und andere Tiere zu erhalten.



Abbildung 16: Potenzial für ökologische Aufwertung der Grünflächen im Bereich des nördlichen Ortseingangs von Helmsange (Beispielabbildungen). Quelle: SIGCOM 2026

Im Zuge der Umgestaltung der Nationalstraße N7 können Begrünungs- und Aufwertungsmaßnahmen dieser Bereiche konkretisiert werden.

Am südlichen Ortseingang von Walferdange sollte die beidseitige Baumreihe entlang der „Rue de l’Eglise“ erhalten und gepflegt werden. Sie besteht hauptsächlich aus Platanen (*Platanus x hispanica*). Sowohl die ökologische Qualität als auch der identitätsstiftende Charakter des Ortseingangsbereichs sind damit sicherzustellen.

Eine weitere Baumreihe (Linden) am Ortseingang entlang der Rue de Steinsel soll ebenfalls erhalten werden, zum Schutz wurde sie mit einer Servitude „urbanisation – milieu naturel“ überlagert.

### **Ziele und Maßnahmen**

- Ausbildung von gestuften Waldsäumen am östlichen Siedlungsrand.
- Differenzierte Gestaltung der Übergänge zwischen Wald, Offenland und Siedlungskörper am westlichen Siedlungsrand (Mischung von Saum-, Strauch- und Baumschichten).
- Erhalt von bestehenden Grünstrukturen an den Ortsrändern und Neupflanzungen zur Eingrünung.
- Ökologische Aufwertung der Grünstreifen an den südlichen und nördlichen Ortseingangsbereichen (Ergänzung um standortgerechte und klimasensible Arten wie Staudenmischpflanzungen oder Wildblumenwiesen).
- Konzipierung von standortgerechten und klimasensiblen Begrünungsmaßnahmen im Zuge der Umgestaltung der Nationalstraße N7.
- Erhalt der beidseitigen Baumreihe entlang der „Rue de l’Eglise“.

### 3.4.5 Grün- und Freiflächen im Siedlungsraum

Im Siedlungsbereich der Gemeinde Walferdange befinden sich zahlreiche Grün- und Freiflächen. Diese dienen der Verbindungs-, Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion und sind oftmals als kleine Treffpunkte (befestigt oder grünstrukturell) oder als Spiel- und Verweilbereiche ausgestaltet. Andere Flächen sind größtenteils ungenutzt. Um eine ökologische Aufwertung dieser Flächen zu erreichen, sollten sie um zusätzliche Grünstrukturen (heimische Pflanzenarten) und Biotopelemente wie z.B. Steinhaufen oder Totholz ergänzt werden.

Insgesamt gilt es, einen möglichst geringen Versiegelungsgrads der Freiflächen zu erreichen. Für öffentliche Flächen, wie beispielsweise den Gemeindevorplatz, sind Möglichkeiten zur Entsiegelung und Inwertsetzung durch ökologische Aufwertung und Förderung der Nutzungsvielfalt zu überprüfen. Bereits im Herbst 2025 wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die daraus resultierenden Bedarfe und Vorschläge sollten in die Konzipierung der Neugestaltung des Platzes einfließen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Parkplatzflächen größtenteils als vollständig versiegelte Flächen angelegt. In Neubaugebieten sollten Parkplätze als ökologische Parkplätze mit wasserdurchlässigen Materialien angelegt werden. Für bestehende Parkplätze ist die Entsiegelung und Umwandlung in ökologische Parkplätze zu überprüfen. Somit soll auf eine Verbesserung des innerstädtischen Wasserkreislaufs und eine mikroklimatische Aufwertung abgezielt werden. Insbesondere die Parkplätze in von Starkregenereignissen betroffenen Bereichen sind dabei prioritär zu betrachten.

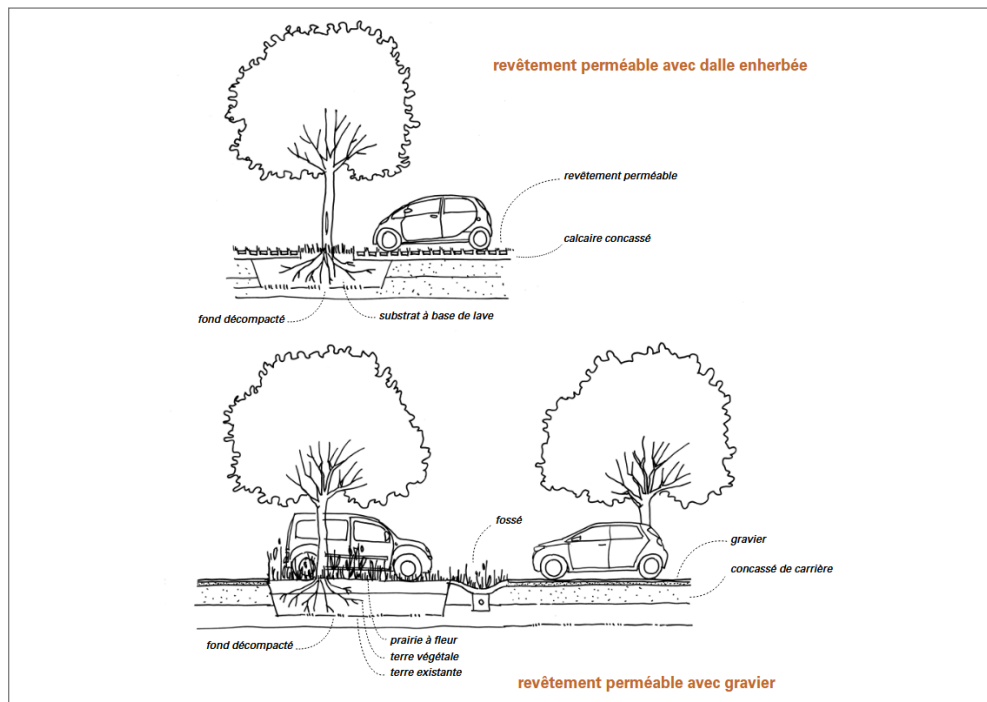


Abbildung 17: Ökologischer Parkplatz. Quelle: MINT 2021

Auch an den Schulstandorten Bereldange und Helmsange können durch eine künftige Entsiegelung der Flächen (Schulhöfe) positive Effekte für den innerstädtischen Wasserkreislauf und eine mikroklimatische Aufwertung erzielt werden. Darüber hinaus können der Bodenschutz und die Klimaresilienz insbesondere in Anbetracht von Starkregenereignissen gefördert werden. Durch ergänzende Beschattungsmaßnahmen können Überhitzungseffekte reduziert werden und durch eine naturnahe Begrünung wichtige Trittsteinbiotope für verschiedene Arten geschaffen werden. Ökologisch gestaltete Schulhöfe können zudem Naturerlebnissräume für Kinder geschaffen werden und die mentale, soziale und körperliche Entwicklung gefördert werden.

Entsiegelungspotenziale und -maßnahmen sollten an beiden Schulstandorten im Zuge künftiger Erweiterungen und Ausbaurbeiten geprüft werden. Dabei kann die bereits erfolgte Umgestaltung des Schulhofes in Walferdange als erfolgreiches Vorbild dienen.



Abbildung 18: Beispiel des entsiegelten Schulhofes in Walferdange (vorher: links; nachher: rechts). Quelle: Administration Communale de Walferdange 2025

Entlang der zentralen Grünachse der Gemeinde (Naherholungsband der Alzette) sollte auf eine bessere Einbindung des Flusses und seiner Uferbereiche in den Siedlungsbereich abgezielt werden. Es sollten sanfte Übergänge zwischen Bebauung und Freiraum geschaffen werden. Ein wichtiger Aspekt bei einer Umgestaltung der Freiräume entlang der Alzette ist eine Verbesserung des Zugangs zum Fluss. Durch die Entfernung von Barrieren wie Zäunen und Hecken sowie die Schaffung von neuen Fuß- und Radwegeverbindungen sollte der Zugang zum und der Blick auf das Gewässer verbessert werden, so dass die Alzette als erlebbarer Teil der Freiraumstruktur in Walferdange wahrgenommen werden kann.

Hierbei sollte insbesondere ein Augenmerk auf den Bereich zwischen der „Rue Grande-Duchesse Charlotte“ und der Alzette bzw. der „Cité Grand-Duc Jean“ gelegt werden, in dem sich das Potenzial für die Gestaltung einer neuen, öffentlichen Parkanlage bietet. Zudem sollte die Zugänglichkeit und Erlebbarmachung des Flusses im Siedlungsraum im Zuge möglicher Renaturierungsarbeiten sowie in der Planung der Fläche „Iewesch Laach“ (s. Schéma Directeur W2) berücksichtigt und umgesetzt werden.



Abbildung 19: Verortung der Maßnahmen zur Aufwertung der Uferbereiche der Alzette. Quelle: CO3 2026 auf Basis Orthophoto 2025

### **Maßnahmen zur Inwertsetzung**

- Erhalt der Streuobstwiesen südöstlich von Walferdange.
- Erhalt markanter Einzelbäume (s. Plan / Biotopkartierung).
- Erhalt gruppierter Baumanordnungen wie beispielsweise die quadratisch angeordneten Bäume auf dem Vorplatz des Schlosses.
- Umgestaltung des Gemeindevorplatzes (Begrünung, Entsiegelung).
- Straßenrandbegrünung (insb. im Zuge der N7-Umgestaltung).
- Entsiegelung von Parkplatzflächen und Umsetzung ökologischer Parkplätze.
- Entsiegelung und naturnahe Gestaltung der Schulhöfe, insbesondere im Zusammenhang von Erweiterungen.
- Schaffung von Trittsteinbiotopen, beispielsweise durch die ökologische Aufwertung durch Anpflanzung heimischer und standortgerechter Arten auf bestehenden Spielplätzen, Parkflächen oder sonstigen Freiflächen.
- Sofern umsetzbar, umfassender Erhalt der bestehenden Grünstrukturen im Zuge der Entwicklung neuer Flächen sowie Anlage von neuen Grünflächen und -korridoren entsprechend den Zielsetzungen und Leitideen der jeweiligen „Schémas Directeurs“.